

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 31.08.2021 fand in Wiesbaum, im HIGIS-Zentrum, Konferenzraum, unter Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Ruxandra Gericke eine nichtöffentliche und anschließend öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wiesbaum statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Beteiligung der Ortsgemeinden / Städte im Rahmen des § 36 BauGB – Einvernehmen zu Bauvorhaben

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat überträgt nach § 32 Abs. 1 GemO die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB an die Ortsbürgermeisterin, wenn das Vorhaben folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich § 34 BauGB - Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
- Es handelt sich um Wohngebäude mit bis zu max. vier Wohneinheiten, einschl. Nebengebäude und Nebenanlagen.
- Durch dieses Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.

Des Weiteren wird die Erteilung des Einvernehmens in den folgenden Verfahren an den Bauausschuss übertragen:

- § 35 BauGB: Bauen im Außenbereich

Der Ortsgemeinderat Wiesbaum stimmt dem vorgestellten Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zu. Des Weiteren besteht die vorherrschende Meinung, dass der Gemeinderat sehr wohl über Maßnahmen im Außenbereich einbezogen werden möchte, insbesondere bei Vorhaben, die Windkraftanlagen betreffen.

##### **Annahme von Zuwendungen**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung der Zuwendungen:

##### **Aus der nichtöffentlichen Sitzung:**

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Forstangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.

##### **Freigabe Pressemitteilung:**

---

Ortsbürgermeisterin